
"Auswahl 22" / Ausstellung (ohne Werk- und Förderbeitrag)

Die Jury des Aargauer Kunsthauses entscheidet anhand der eingereichten Unterlagen, welche Künstlerinnen und Künstler in die Ausstellung aufgenommen werden.

Um die Ausstellungsteilnahme können sich Künstlerinnen und Künstler bewerben, welche den Wohnsitz im Kanton Aargau haben oder in besonderer Weise mit dem Kulturleben im Kanton in Beziehung stehen.

Spezielle Auflagen

- Zur Bewerbung darf **1 Ausstellungsvorschlag** eingereicht werden. Dieser kann mehrere Teile umfassen, die in einem Kontext zueinanderstehen müssen.
- Der eingereichte Ausstellungsvorschlag kann nach der Eingabe nicht zurückgezogen oder durch einen anderen Vorschlag ersetzt werden.
- Die eingereichte Arbeit darf zum Zeitpunkt der Eingabe nicht älter als zwei Jahre sein.
- Die Materialkosten von ausgestellten Installationen und Videoarbeiten mit technischen Geräten können nach Ermessen der Jury mit max. CHF 500 unterstützt werden. Voraussetzung dafür ist die Abgabe eines schriftlichen Kostenvorschlags zusammen mit dem Ausstellungsvorschlag. Der Restbetrag muss durch die Künstlerinnen und Künstler getragen werden.

Jurymitglieder Aargauer Kunsthaus

- Maud Châtelet, Externes Jurymitglied, Künstlerin, Zürich
- Dr. Kadiatou Diallo, Externes Jurymitglied, Kuratorin, Basel und Cape Town
- Christian Greutmann, Externes Jurymitglied, Künstler und Mitglied Kurator/-innen Team Ausstellungsraum Kunst im Trudelhaus, Vertretung visarte.aargau

-
- Dr. Céline Eidenbenz, Juryvorsitz, Kuratorin, Aargauer Kunsthaus

Terminübersicht

- 03. September 2022: Eingabeschluss
- 11. Oktober 2022: Versand Juryentscheid über Teilnahme an der Ausstellung
- 17. November 2022: Anlieferung der Originalwerke beim Aargauer Kunsthaus
- 02. Dezember 2022:
Vernissage zur "Auswahl 22"
(Ausstellungsdauer: Bis 02. Januar 2023)
- 03. Januar 2023: Abholen der ausgestellten Werke

Förderpreis der Credit Suisse

Im Rahmen der Ausstellung wird der mit CHF 10'000 dotierte Förderpreis der Credit Suisse vergeben. Um diesen Preis kann man sich nicht bewerben.

Gestaltung der Ausstellung

Die Gestaltung der Ausstellung liegt in der Verantwortung des Aargauer Kunsthauses. Besondere Abmachungen über die Installation von Werken müssen mit den Mitarbeitenden des Aargauer Kunsthauses getroffen werden.

Versicherung

Die eingereichten Werke für die Ausstellung sind nicht versichert. Für die Beschädigung übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Bei besonders empfindlichen Werken hat die Künstlerin oder der Künstler selber die angezeigten Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, im Bewusstsein, dass das Aargauer Kunsthaus und das Aargauer Kuratorium in keinem Fall für Beschädigungen haften.



-
- **1 bis 2 Werkabbildungen für das Ausstellungshandout** (1 bis 2 hochaufgelöste, druckfähige Bilddateien, 300 DPI auf 15 x 20cm).

Werkverkäufe

Es ist grundsätzlich möglich, die ausgestellten Werke zu verkaufen. Bitte definieren Sie daher einen Preis für Ihre Werke. Die in die Ausstellung aufgenommenen Werke stehen während der Ausstellungsdauer ausschliesslich in der "Auswahl 22" zum Verkauf und können in diesem Zeitraum nicht von Galerien und anderweitig verkauft werden. Bei Werkverkäufen werden 20 Prozent des Verkaufspreises als Provision und 2 Prozent für die Künstlerinnen- und Künstlerunterstützungskasse zurückbehalten.

Bewerbung

Die Bewerbungen werden digital eingereicht. Bitte nutzen Sie zur Bewerbung folgenden Link:

<http://gesuche.aargauerkuratorium.ch>

Erforderliche Unterlagen

Ihre Bewerbung umfasst **ein PDF-Dokument** (max. 15 Seiten und 9 MB, Schriftgrösse: 11) mit folgenden

Angaben...

- Ein **Titelblatt** mit Name, Vorname (evtl. Künstlername) und **Lebenslauf** (Angaben über künstlerische Ausbildung und Tätigkeit, Angaben über Ausstellungen, Stipendien, Förderbeiträge, Auszeichnungen und öffentliche Aufträge) max. 1 Seite
- **Ausstellungsvorschlag** (Beschrieb mit Bildmaterial) max. 2 Seiten
- **Portfolio/Dokumentation** (Überblick über das künstlerische Werk mit Gewichtung des aktuellen Schaffens) max. 12 Seiten

Bitte geben Sie allfällige Weblinks direkt im digitalen Gesuchsystem ein und nicht im Dokument zur Bewerbung. Dossiers mit mehr als 15 Seiten können nicht berücksichtigt werden.

Als separate Unterlagen benötigen wir zudem...

Hannes Gut

Ressort Bildende Kunst und Performance